

Bericht

über die 12. Sitzung des Gemeinderates Rengsdorf
am 02.12.2015

Top 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Vorsitzende erläuterte die vorliegenden Zahlen und Ansätze.

Demnach wird der Haushalt des Jahres 2016 nicht ausgeglichen sein.

Dies liegt zum einen an den hohen Umlagebelastungen der Ortsgemeinde, zum anderen am Straßenbauprogramm, welches hohe Investitionen in die Infrastruktur des Ortes zur Folge hat, jedoch einen Mehrwert für die gesamte Ortsgemeinde schafft.

Herr Michael Runkel, VGV Rengsdorf, erläuterte die Haushaltssatzung und den doppischen Haushaltsplan 2016 im Einzelnen.

Den Ratsmitgliedern war kurz vor der Sitzung ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung zugegangen, welcher unter den weiteren Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten einen Zuschuss des LBM in Höhe von 200.000,00 € enthält.

Die Haushaltssatzung enthält demnach folgende Festsetzungen:

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	5.575.130,00	Eur o
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.302.050,00	Eur o
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-726.920,00	Eur o
Einstellung in den Sonderposten f. d. Finanzausgleich	0,00	Eur o
Entnahme aus dem Sonderposten f. d. Finanzausgleich	337.000,00	Eur o
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Einstellung Sonderposten	-389.920,00	Eur o

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	5.444.890,00	Eur o
die ordentlichen Auszahlungen	5.977.900,00	Eur o
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-533.010,00	Eur o
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	Eur o
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	Eur o
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	Eur o
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159.000,00	Eur o
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.362.000,00	Eur o
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203.000,00	Eur o
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Eur o
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Eur o
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Eur o
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.603.890,00	Eur o
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.339.900,00	Eur o
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-736.010,00	Eur o

§ 2

Kredite

0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen **0,00 Euro**

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	auf	300 v.H.
Grundsteuer B	auf	365 v.H.
Gewerbesteuer	auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro

§ 5

Für den **Entwässerung von Erschließungsanlagen** (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen -

wird der Einheitssatz von **15,96 Euro/qm** entwässerte Fläche erhoben.

§ 6

Die Sätze der Fremdenverkehrsbeiträge (§ 12 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Fremdenverkehrsbeitrag B:

je Person und Tag	0,50 Euro
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei.
Einwohner mit Zweitwohnsitz	Jahrespauschale p.P. 25,00 Euro

§ 7

Der Stand des Eigenkapital zum 31.12.2014 betrug	14.693.034,04 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt	14.560.924,04 Euro
und zum 31.12.2016	14.171.004,04 Euro

§ 8

Erhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 100 Abs. 1

Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten werden.

§ 9

Investitionen oberhalb der Wertgrenze **10.000,00 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Runkel für seine Ausführung und schlug nach kurzer Stellungnahme der Fraktionen vor, die vorliegende Haushaltssatzung, sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 gemäß dem gefassten Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2015 anzunehmen.

Der Beschluss hierzu erging mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Top 2 Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits in der 9. Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2015 Beratungsgegenstand.

Da der Gemeinderat seinerzeit noch weitere Informationen einholen wollte, um später eine fundierte Entscheidung herbeiführen zu können, wurde der Tagesordnungspunkt auf die gegenwärtige Sitzung vertagt.

In der Zwischenzeit hatten sich die Rats- und Ausschussmitglieder eingehend informiert und beraten.

Ferner fanden diesbezüglich nochmals Gespräche mit der Ortsgemeinde Hardert, Herrn Ortsbürgermeister Dr. Rainer Philippi, sowie mit Privatpersonen statt.

Hierbei wurde nochmals deutlich gemacht, dass beide Ortsgemeinden einer Ausweisung der entsprechenden Fläche K 9 (K 9b) als Sondergebietsfläche für Anlagen zur Windenergienutzung ablehnend gegenüber stehen.

Zudem sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2015 klar gegen die Aufstellung eines entsprechenden Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie aus.

Es wurde die Auffassung vertreten, dass der große Flächenbedarf, die Einschnitte in Landschaft- und Natur sowie die Beeinträchtigungen für Flora und Fauna in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Ertrag an gewonnener Windkraft stehen.

In der folgenden Abstimmung stimmte der Gemeinderat einstimmig gegen die Aufstellung eines entsprechenden Teilflächennutzungsplanes.

Top 3 Investorenwettbewerb ehemaliges Hotel Hirsch

In der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, sowie in der 7. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Ortsplanung und Straßenbau und in mehreren

vorangegangenen Gemeinderatssitzungen wurde das Thema bereits intensiv beraten und diskutiert.

Zudem lag nun ein Angebot eines Architekturbüro zur Durchführung des Investorenwettbewerbs vor.

Entsprechende Finanzmittel sind zum Teil noch aus dem Haushaltsjahr 2015 vorhanden, bzw. werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Zudem verwies der Vorsitzende auf den Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses, das Architekturbüro mit der Durchführung des Wettbewerbes zu beauftragen.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Top 4 Straßenbauprogramm 2016 – Beauftragung eines Planungsbüros

Bezüglich des in 2016 geplanten Ausbaus der Schalltorstraße, Schillerstraße und der Kirchstraße wurden von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rengsdorf folgende Ingenieurbüros angeschrieben:

1. Brendebach Ingenieure, Wissen
2. Sprengnetter Ingenieure, Brohl-Lützing
3. Ingenieurbüro Weinand, Neuhäusel

Seitens des Rates wurde eine Beauftragung des Ingenieurbüros Brendebach favorisiert. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte ebenfalls einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich, welche Leistungsphasen an das Ingenieurbüro vergeben werden sollen, und ob der Mindestsatz beauftragt wird.

Hierzu gab der Vorsitzende bekannt, dass die Leistungsphasen 1-9 vergeben werden. Zudem soll der Mindestsatz gemäß HOAI Anwendung finden.

In der anschließenden Abstimmung erging der einstimmige Beschluss, das Ingenieurbüro Brendebach entsprechend zu beauftragen.

Top 5 Luftqualitätsgutachten in der Ortsgemeinde Rengsdorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in einer der letzten Ratssitzungen, sowie zwischenzeitlich in einigen Ausschusssitzungen behandelt.

Derzeit werden die Anerkennungs Voraussetzungen von Kurorten, Erholungsorten und Fremdenverkehrsgemeinden überprüft.

Ein in diesem Zuge von der ADD Trier gefordertes Luftqualitätsgutachten wurde aufgrund des Baus der Ortsumgehung B 256 vorerst zurückgestellt.

Dieses Gutachten ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Anerkennung im Sinne des Kurortgesetz (KOG).

Obwohl es derzeit fraglich ist, ob die Ortsgemeinde weiterhin alle Voraussetzungen für einen heilklimatischen Kurort erfüllen kann, wird zumindest eine Bestätigung als Luftkurort nach Prüfung aller Kriterien wohl erfolgen.

Dieses Prädikat sehen die Ratsmitglieder und der Vorsitzende, gerade im Bezug auf die leicht steigenden Besucherzahlen, als wichtig an.

Die Kosten für das entsprechende Gutachten würden sich auf ca. 10.000,00 € belaufen; Mittel hierfür sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Da die Ortsgemeinde Hardert ebenfalls ein Luftgutachten vorlegen muss, wird derzeit geprüft, ob ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben werden kann.

Dies könnte eine Kostensenkung zur Folge haben.

In der folgenden Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, ein entsprechendes Gutachten, ggf. gemeinsam mit der Ortsgemeinde Hardert, in Auftrag zu geben.

Top 6 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der E.v. Kirchengemeinde

Im Laufe der vergangenen Jahre ist der Evangelischen Kirchengemeinde Rengsdorf durch nicht auskömmlich kalkulierte Nutzungsgebühren aufgrund der sich verändernden Bestattungskultur ein finanzieller Fehlbetrag in nicht unerheblicher Höhe entstanden; jährlich kommen weitere 35.000,00 € - 40.000,00 € hinzu.

Aus diesem Grund hatte die Kirchengemeinde die Übernahme von ungedeckten Unterhaltungskosten des Friedhofes Rengsdorf durch die zum Friedhofsbezirk gehörenden Ortsgemeinden Rengsdorf, Bonefeld, Ehlscheid und Hardert beantragt.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vorgenannten Ortsgemeinden und der Evangelischen Kirchengemeinde Rengsdorf aufgesetzt.

Dieser Vertragsentwurf wurde zwischenzeitlich überarbeitet, da die Ortsgemeinden ursprünglich keinerlei Beteiligungs- bzw. Stimmrechte bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinde hatten.

Der überarbeitete Vertragsentwurf lag der Ortsgemeinde derzeit vor.

Lediglich die in § 4 Abs. 1 angegebene lange Laufzeit bis 31.12.2020 soll vorerst auf den 31.12.2017 geändert werden.

Hiernach soll eine Prüfung und ggf. eine Anpassung der Laufzeit stattfinden.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung, ob der vorliegende Vertrag samt geänderter Laufzeit angenommen werden soll.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Top 7 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rengsdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ratsmitgliedern eine Verwaltungsvorlage vor.

Demnach soll die Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld von derzeit 7,50 € auf 15,00 € angehoben werden.

Mit dieser Anhebung soll u.a. den erhöhten Anforderungen an die Ratsmitglieder Rechnung getragen werden.

Mit dieser Aufwandsentschädigung werden alle anfallenden Kosten, sonstige Auslagen und Fahrtgelderstattungen abgegolten.

Etwaige Ansprüche nach dem Reisekostengesetz des Landes Rheinland-Pfalz bleiben hiervon unberührt.

Ferner sollen Ausschussmitglieder, die keine Ratsmitglieder sind, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld i.H.v. 15,00 € erhalten.

Zur Anhebung der Aufwandsentschädigung wie vorgenannt, ist eine Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rengsdorf notwendig.

Der Beschluss, die Hauptsatzung entsprechend zum 01.01.2016 zu ändern, erging einstimmig.

Top 8 Baumkataster in der Ortsgemeinde Rengsdorf

In der vergangenen Legislaturperiode wurde durch einen privaten Dienstleister damit begonnen, ein Baumkataster für die Ortsgemeinde Rengsdorf zu erstellen.

Dieses Kataster ist bisher jedoch noch unvollständig.

Durch das Forstrevier Anhausen, Herrn Frank Krause, könnte dieses Baumkataster kostenlos angefertigt werden.
Zudem sollen regelmäßige Kontrollen durch das Forstrevier Anhausen erfolgen.
Etwaige Pflegemaßnahmen können jederzeit durch die Ortsgemeinde vergeben werden.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung, ob ein kostenloses Baumkataster durch das Forstrevier Anhausen angefertigt werden soll.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Top 9 Beseitigung von Blumenkübeln in der Ortsgemeinde Rengsdorf

In der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde ein Antrag auf Entfernung der Blumenkübel in der Baiertorstraße gestellt.

Aufgrund des veränderten Parkverhaltens und der mittlerweile weit fortgeschrittenen Nutzungsdauer der Blumenkübel, bittet der Vorsitzende um Abstimmung, ob die entsprechenden Kästen entfernt werden sollen.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach den Blumenkübeln vor der Postagentur- bzw. Ortsgemeinde.

Die alten Waschbetonkübel sollen ebenfalls entfernt werden und im Frühjahr 2016 im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung eine Neugestaltung vor der Postagentur bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung stattfinden

Top 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Verkehrszeichen in der Melsbacher Straße

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion und aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden in der Melsbacher Straße drei Verkehrszeichen „625-10 – Richtungstafel Kurven“ aufgestellt. Zudem wurde eine mobile Geschwindigkeitsmesstafel ebenfalls in der Melsbacher Straße aufgestellt.

Seitens des Rates wurde angeregt, die Messtafel als nächstes in der Andreestraße aufzustellen.

Neuanschaffung eines Multicut-Mähers

Die Ortsgemeinde schafft einen neuen Multicut-Mäher an, der u.a. dem Verein „Flora und Fauna“ zur Pflege von schwerzugänglichen Flächen zur Verfügung gestellt werden soll. Der Mäher bleibt im Besitz der Ortsgemeinde und wird im Bauhof vorgehalten.

Top 11 Verschiedenes

Ein Ratsmitglied lobte die zuletzt produktive- und sachbezogene Vorarbeit in den entsprechenden Ausschüssen, von der der gesamte Gemeinderat profitiert.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der alten B 256 von der Einfahrt ED-Tankstelle in Richtung Ort und umgekehrt.

Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass das Ortsschild bereits entsprechend versetzt wurde und in den nächsten Wochen nur noch die neuen „50 km/h—Schilder aufgestellt werden müssen.

Top 12 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob die von den Geschwindigkeitsmesstafeln gesammelten

Daten gespeichert werden und später auslesbar sind.
Der Vorsitzende bejahte dies.

Eine Bürgerin lobte das angenehme Arbeitsklima und die produktive Zusammenarbeit in der gegenwärtigen Ratssitzung.